



Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15
Trudering Riem
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Stefan Ziegler

**Strategie Verkehrsraummanagement
MOR-GB1-1.23**

Blumenstr. 28b
80331 München
Telefon: 089 233- [REDACTED]

Sachbearbeitung

Datum
30.09.2022

Gesamtstädtisches Konzept zum Thema „Gehwegparken“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02477 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.05.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben. Der BA 15 - Trudering-Riem beantragt die Erarbeitung eines mit der Polizei abgestimmten gesamtstädtischen Konzepts, welche je nach Verkehrsbelastung- eine STVO-konforme Parkregelung für die Wohnstraßen in Bezug auf Gehwegparken in Stadtrandvierteln regelt.

Zu dieser Thematik können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Im Zuge der Mobilitätsstrategie 2035 setzen sich die Teilstrategien „Management des öffentlichen Straßenraumes“ sowie die Teilstrategie „Fußverkehr“ mit der Thematik Gehwegparken auseinander. Es ist geplant die Teilstrategien im vierten Quartal 2022 dem Stadtrat vorzulegen.

Bei geplanten Maßnahmen für den ruhenden Verkehr sind insbesondere die Bedarfe der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen zu berücksichtigen. Auf den Gehwegen abgestellte E-Tretroller, Fahrräder, E-Leichtfahrzeuge, Motorräder oder Autos erschweren es zu Fuß Gehenden, insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen sicher am Verkehr teilzu-

nehmen, da häufig auf Radwege oder die Fahrbahn ausgewichen werden muss. Die Teilstrategien beschäftigen sich, neben vielen weiteren Aspekten mit einem strategischen Maßnahmenpaket, die dem Gehwegparken entgegen wirkt. So sollen Maßnahmen vorgestellt, diskutiert weiterentwickelt und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden. Dabei gilt stets das System auf Wirksamkeit hin zu überprüfen sowie mögliche entstehende Herausforderungen und notwendige Anpassungen weiterzuentwickeln.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VVV StVO) lässt die Anordnung von Gehwegparken nur in sehr begrenztem Rahmen zu. Unter anderem muss „genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsfall [bleiben]“¹. Planungswerke wie die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) gehen davon aus, dass für den Begegnungsfall von Fußgänger*innen eine Gehwegbreite von etwa 2,50 m erforderlich ist. Die Anordnung von Gehwegparken wird in den Außenbezirken Münchens auf Grund der häufig geringen Gehwegbreiten daher nur selten möglich sein. Außerhalb von Bereichen mit angeordnetem Gehwegparken ist sowohl das Halten als auch das Parken auf Gehwegen grundsätzlich nicht zulässig und stellt regelmäßig eine Ordnungswidrigkeit dar. Ordnungswidrig zum Parken genutzte Gehwegflächen werden auf Grund begrenzter Platzverhältnisse vielerorts nicht durch StVO-konforme Parkmöglichkeiten ersetzt werden können.

Mit der voranschreitenden Ausweitung des Parkraummanagements mit mehr und mehr Gebieten wird zunehmend auch flächenhaft auf eine Parkraumentlastung durch eine geregelte Parkordnung hingewirkt.

Im Weiteren soll die Bewusstseinsbildung bei Verkehrsteilnehmer*innen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch die Verkehrssicherheitskampagne „Gemeinsames rücksichtsvolles Miteinander“ in den Fokus gerückt werden, da auch das Abstellen von Motorrädern und Motorrollern auf Gehwegen oft aus Gewohnheit oder Unwissenheit erfolgt.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und um etwas Geduld bis zur Beschlussvorlage „Management des öffentlichen Straßenraumes“ sowie der Teilstrategie „Fußverkehr“.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02477 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen den Sachverhalt nachvollziehbar darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Strategie Verkehrsraummanagement
MOR-GB1-1.23

1 Siehe „Zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen“ VVV StVO und „Zu Zeichen 315 Parken auf Gehwegen“ VVV StVO

Sachbearbeitung

- II. **Abdruck von I.**
An MOR-GL 1
an das Direktorium-HA II-BA, BA Geschäftsstelle für den Bezirksausschuss 15